

Die Krise bewältigen!

Bericht zum Haushaltsplanentwurf der
Allgemeinen Kirchenkasse der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

für das
Haushaltsjahr 2010

erstattet der Landessynode in Aschaffenburg
am 23. November 2009

vom Finanzreferenten
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier

Die Einbringung des „Kirchengesetzes über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für das Haushaltsjahr 2010“ erfolgt im Umfeld der größten globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise seit über 80 Jahren. Dieses Umfeld fordert auch uns als Kirchliche Leitungsorgane heraus, unter dem Leitgedanken

„Die Krise bewältigen!“

mit Vertrauen in unsere bisher im Kirchenhaushalt geschaffenen Finanzstrukturen und unsere zukünftige kirchliche Finanzplanung die Erfüllung des inhaltlichen kirchlichen Auftrages mit dem vorhandenen Finanzrahmen wahrzunehmen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf baut auf den mit dem Haushaltssouverän, der Landessynode, bereits früher erarbeiteten Strukturen auf und zeigt, dass es möglich erscheint, die Krise finanziell zu bewältigen.

Dabei zwingen - oder fordern? - die wirtschaftlichen Ausnahmezeiten mit ihren nicht immer greifbaren Umständen – genauso wie die Umweltkrise und der Klimawandel – jenseits der kurzfristigen Bewältigung zu einem grundlegenden Wandel in der Gesellschaft und ihrem Bankensystem heraus. Orientierungspunkte dazu hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in seinem Wort „Wie ein Riss in einer hohen Mauer – Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise“ – gegeben.

Für eine umfassende Analyse des erlebten „Kasino-Kapitalismus“ ist hier nicht der Raum (siehe dazu das gleichnamige aktuelle Buch von Hans-Werner Sinn).

Der Blick auf die entstandene Krise und ihre auslösenden Ursachen in der Finanzwirtschaft provoziert jedoch deutliche Hinweise, damit nachhaltig aus dieser Krise Lehren gezogen werden:

1. Fakten und Folgen

- 1.1. Die Verantwortlichen in der Finanzbranche müssen begreifen, dass sie in der Vergangenheit und zum Teil auch noch in der Gegenwart ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, aber auch gegenüber ihren Kunden schlicht und ergreifend nicht immer gerecht geworden sind bzw. gerecht werden. Dabei geht es, wie der Präsident des Bundesverbandes der deutschen Banken jüngst klarstellte, nicht nur um die Verantwortung für aktives Handeln, sondern auch um das was man

durch Passivität geschehen lässt. Eigentlich müssten wir doch davon ausgehen, dass der Erkenntnisgewinn – ausgelöst und sichtbar geworden durch die Ereignisse um Lehman vor gerade einem Jahr – nicht hätte größer sein können.

Aber jüngste Ereignisse und Äußerungen machen zornig und deutlich, dass diese Erkenntnis noch nicht überall im Finanzsektor angekommen ist oder sogar schon flächendeckend umgesetzt wird. Dabei hat Wirtschaft in der Gesellschaft für diese eine dienende Funktion und ist doch kein Selbstzweck, wie das Gebaren mancher Marktakteure nahelegen konnte. Die Wirtschaft ist dabei nicht nur abhängig von ihrem Umfeld, sondern hat auch eine soziale Verantwortung. Sie darf durch ihr Verhalten nicht den „Sozialkitt“ zerstören, von dem sie selbst in einer sozial geprägten Marktwirtschaft mit dem entstandenen „Sozialfrieden“ profitiert hat.

Gesellschaftliche Probleme entstehen immer dann, wenn sich Teile des wirtschaftlichen Systems verselbstständigen, indem sie eigene Gesetzmäßigkeiten begründen und sich damit vom gesellschaftlichen Konsens abkoppeln. Hier muss die Politik zügiger eingreifen und die Regeln und Verfahrensabläufe ändern. Denn mit einem bis zum heutigen Tag gelebten „Weiter so“ spricht dies nicht nur für ein fehlgeleitetes Branchenbewusstsein, sondern zeigt auch einen gefährlichen Realitätsverlust bezüglich der Frage, wie weit man sich bereits von der Gesellschaft und dem Mann auf der Straße, der das alles schon lange nicht mehr versteht, entfernt hat.

Berechtigte Kritik

Wenn andererseits Viele in den Banken zugleich Getriebene und Konstrukteure des Systems sind, dann muss von gesellschaftlicher und politischer Seite als Handlungsrahmen das Regelwerk dieses Finanzsystems verändert, also verschärft werden. Bei aller berechtigten Kritik an einem schrankenlosen neoliberalen Wirtschaftssystem ist anzumerken, dass es die Vertreter der neoliberalen deutschen Ökonomen um den Protestanten Walter Eucken waren, die richtigerweise die These vertreten haben, dass Märkte ihre gesellschaftlich erstrebenswerten Wirkungen nur in einem starken Ordnungsrahmen entfalten können. Für unterstützenswert halte ich daher aktuelle europäische politische Initiativen, der schrankenlosen wirtschaftlichen Freizügigkeit einer „Alles-ist-machbar-Geschäftspolitik“ im Finanzbereich schärfere Grenzen zu setzen. Und wenn es denn nicht anders geht, dann eben zuerst in Europa!

1.2. Nach Schätzungen der EU-Kommission kostet die Rettung der systemrelevanten Geldhäuser allein in Europa bis zu 1,8 Billionen Euro. Nach Meldungen der FAZ hat die Bankenaufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, in diesem Jahr festgestellt, dass die 17 größten Banken der Bundesrepublik zusammen faule Kreditforderungen in Höhe von 835 Milliarden Euro in ihren Bilanzen halten. Die Folgen hieraus entfalten sich im gesamten Finanzsektor bis hin zur kleineren Sparkasse.

Dieses Unglück brach über die Welt herein, weil sich der Bazillus einer Haftungsbeschränkung von Amerika aus über die Welt verbreitet und die Finanzmärkte infiziert hat, ohne dass Verantwortungsträger in den Banken oder die Regulierungsbehörden Einhalt geboten haben. Banken, Hedgefonds, Zweckgesellschaften, Investmentfonds und Immobilienfinanzierer durften ihr Geschäft fast ohne Eigenkapital und damit ohne Haftung betreiben. Wer kein Eigenkapital hat, haftet nicht, und wer nicht haftet, zockt!

Steuerzahler zahlen die Zeche

Damit werden anfallende Verluste von der Gesellschaft getragen, also sozialisiert, nachdem vorher die Gewinne individualisiert vereinnahmt wurden. Denn die Traumrenditen, die Banker in Schönwetterperioden jenseits eines Bezuges zur Realwirtschaft erzeugen, sind größtenteils nichts als das Spiegelbild der Verluste der Gläubiger und der Steuerzahler, die für diese Zeche im Katastrophenfall aufkommen müssen.

Neue Stabilität für die erstrebenswerte Wirkung eines Bankensystems zum Wohl einer Gesellschaft ist nur zu gewinnen, wenn dem europäischen Haftungsprinzip mit erhöhten Forderungen an den Eigenkapitalbestand von Banken wieder mehr Geltung verschafft wird:

Eine wesentlich straffere Eigenkapitalregulierung und die Einschränkung der regressfreien Kreditformen gehören zu den unerlässlichen Barrieren gegen das Glückstüchtigkeit, die die Politik – möglichst bald! – errichten muss. Vertretern von Banken werden derartige Vorschläge nicht gefallen, denn sie laufen darauf hinaus, die Eigenkapitalrendite zu kappen, weil die Lasten der Steuerzahler im Katastrophenfall so verringert würden. Um die Sorglosigkeit im Umgang mit den Risiken für die Zukunft zu verringern, muss dieses Regelwerk auch klarmachen, dass im Krisenfall zukünftig keine Erwartungen an staatliche Hilfen erfüllt werden.

Und wer sagt, ein derartiges Regelwerk sei nicht machbar, es drohe der Verlust von Arbeitsplätzen, oder nur mit einem „Weiter so“ mit staatlichen Hilfen sei ein

Wirtschaftswachstum erreichbar, den mache ich auf die Erfahrungen der Briten und Schweden aufmerksam. Insbesondere die Schweden haben – noch konsequenter als Großbritannien jetzt – in ihrer Bankenkrise 1991/1992 einen radikaleren Weg beschritten, um ohne dem Verteilen von staatlichen „Hilfegeschenken“ aus dieser Krise zu kommen. Diese Krise erzeugte damals Verluste in Höhe von 12% des Bruttoinlandsproduktes – zum Vergleich betragen die Verluste der jetzigen Krise in Deutschland in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 dagegen 2,3%, in den USA 5,4% und in der Schweiz 17,9%!

Ohne die Gründung von „Bad Banken“ – wie derzeit in Deutschland diskutiert – die letztlich doch zur Inanspruchnahme staatlicher Bürgschaften und damit von Steuergeldern führt, wurde ohne Verstaatlichung der Staat alleiniger Eigentümer und bestimmte die Geschäftspolitik. Der schwedische Staat hat seine Anteile inzwischen weitgehend verkauft, ist nur noch mit ca. 20% beteiligt, und heute verfügt Schweden wieder über ein funktionsfähiges privates Bankensystem. Die Krise von 1991/1992 ist lange vergessen!

Wenig Eigenbeteiligung der Banken

- 1.3. Angesichts der vorstehend beschriebenen Verlustdimensionen und ihrer finanziellen Auswirkungen auf die staatlichen Haushalte ist schon erstaunlich, wie wenig aus der Bankenbranche selbst an Regelwerke zur Eigenbeteiligung an den Kosten ihres Handelns gedacht wird. Weil der Kollaps wichtiger Finanzkonzerne den Geldkreislauf und damit den benötigten Funktionsbeitrag für die Realwirtschaft lahmlegen würde, können sich nach den bisherigen Regelmechanismen die Akteure auf ihre Rettung durch den Steuerzahler verlassen. Damit werden der Gesellschaft weitere Billionenschäden aufgebürdet, die vom Steuerzahler zu tragen wären.

Um diesen Wirkungskreis zu durchbrechen, sollten die Banken nach einem international zu verabredenden Regelwerk die Kosten ihrer Rettung nachträglich bzw. zukünftig im Voraus selbst bezahlen. Die Geldhäuser verdienen über lange Sicht genug, um sie für die Finanzkrisen selbst bezahlen zu lassen. Verursacherprinzip nennt man das! Und wenn die wichtigsten Industrienationen sich darauf einigen, dann ist eine Strategie erfolgreich und wiederholbar, wie sie Abweicherstaaten bei der Schließung von Steueroasen durch eine öffentliche Ächtung fürchten müssen.

Um für die Bankwirtschaft ihren Bezug zum Dienst für die Gesellschaft wiederherzustellen, sind alle politischen Kräfte zu unterstützen, die derzeit von

Europa aus auf ein System für die Bezahlung des entstandenen Schadens durch die Banken selbst hinarbeiten.

1.4.2. Grundlagen und Strukturen für den Haushalt 2010

Die Grundlagen und Strukturen eines Haushaltes sowie seine über die Einjährigkeit seiner rechtlichen Geltung hinausgehende Wirkung und Planungen müssen einen realistischen Bezug zur jeweiligen Wirtschaftssituation und ihrer Entwicklung haben. Aus den Verwerfungen an den Finanzmärkten ist eine tiefe weltweite Rezession geworden, die auch in der bayerischen Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen ihre negative Wirkung entfalten wird. Ich schließe mich all denjenigen an, die Ludwig Erhard zitieren und jenen Gedanken einer positiven Grundstimmung in den Mittelpunkt stellen, dass eine erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzpolitik immer auch ein Vertrauen in die Zukunft vermitteln muss. Deshalb will ich mich davor hüten, zu dramatisieren. Trotzdem muss gesagt werden, dass die Wirtschaft derzeit die tiefsten und größten Einschnitte seit dem Jahr 1949 erlebt.

Das Vertrauenspotential belegt für die bayerische Landeskirche der vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2010 mit seinen Strukturen. Der ist aufgeteilt in den laufenden Bereich mit einem Volumen von 735,5 Mio. Euro und einem Volumen von 141,3 Mio. Euro für den Bereich der strategischen Investitionen, die nach den bereits im Vorjahr dargestellten Leitlinien erfolgten. Damit wird wiederum deutlich, dass die Finanzierung der bisherigen laufenden Ausgaben für 2010 mindestens in der gleichen Höhe wie im Vorjahr gesichert erscheint.

20 % weniger Kirchensteuereinnahmen

Dies wird vor allem aber durch die Verwendung von Kirchensteuermehreinnahmen aus 2008 in Höhe von 44,2 Mio. Euro möglich. Hätten wir hierfür nicht – gesetzlich fixiert – den Vortrag auf das Haushaltsjahr 2010 verabredet, würden sie jetzt fehlen und den Ausgleich des Haushaltsansatzes erschweren. Denn auf unsere Haupteinnahmequelle, die Kirchensteuer, wirken sich 2010 die krisenbedingten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, das Konjunkturpaket II und das Bürgerentlastungsgesetz mit ihren Steuerentlastungseffekten mit 10% negativ aus. Um weitere 10% schrumpfen unsere Einnahmen durch den erwarteten und vielseitig prognostizierten Rückgang der Erwerbstätigkeit in Bayern.

Überrascht hat uns der mit dem Koalitionsvertrag belegte neue Steuerkurs der Bundesregierung, der die Steuerbelastung weiter verringern soll und damit auch die Kirchensteuern trifft. Mit diesem Wahlversprechen wird das Vertrauen der Bürger in die Glaubwürdigkeit und das Realitätsbewusstsein der Politik belastet. Denn die hinter diesem Vorhaben stehende angebliche Wachstums-idee ist so grau wie alle Theorie: Nie bewiesen und realitätsfern! Und seit sie in den USA und Großbritannien in den 1980er Jahren praktiziert wurde, sind die Konsequenzen – wie der Synodale Jungkuntz es bezeichnete – dieser „Voodoo-Ökonomie“ mit explodierenden Schulden, wachsender Armut bei steigendem Reichtum noch heute vorhanden.

Auch die Häufigkeit der Behauptungswiederholung, derartige Steuergeschenke nützen den unteren und mittleren Einkommensschichten, macht sie nicht wahrer. Nur die Arbeitsplatzbesitzer, die normal, und proportional stärker die besser Verdienenden hätten etwas davon. Geringverdiener zahlen keine oder nur geringe Lohnsteuer, wohl aber Sozialabgaben. Die aber dürften angesichts leerer Kassen eher steigen – eine ungerechte und zu sehr auf Effekthascherei ausgelegte Politik.

So finde ich es unverantwortlich und höchst unsozial, dass die Bundesregierung für 2011 Steuererleichterungen verspricht und bereits für 2010 Erleichterungen in Höhe von 24 Milliarden Euro vorgesehen sind, deren Selbstfinanzierungseffekt nicht glaubwürdig realisierbar ist. Bei der sich entwickelnden Kassenlage werden wegen fehlender Steuereinnahmen nach meiner Befürchtung vermehrt die indirekten Steuern zukünftig erhöht werden müssen. Das halte ich für unsozial, weil es die Schwächsten in der Gesellschaft durch diese staatliche Finanzpolitik nochmals schwächt. Hier sollten wir als Kirche ganz laut sagen: Das darf nicht sein!

Über 70 % für Personalausgaben

Bei unserer Finanzpolitik ist deutlich aus der Einnahmeentwicklung für 2010 zu erkennen, dass die Finanzierung der laufenden Aufgabenbereiche mit 44,2 Mio. Euro defizitär ist. Die Deckung dieses laufenden Defizits kann aber – wie erläutert – mit den einmaligen Mehreinnahmen des Jahres 2008 u.a. auch aus dem Zinsbereich ausgeglichen werden. Damit kommen diese Mehreinnahmen, wenn auch zeitversetzt, allen Haushaltsfinanzierungen zugute und ersparen damit im Ausmaß von 6% Ausgabenreduktionen.

Für den Gemeindebereich werden insgesamt 400,1 Mio. Euro verwendet, für die definierten Handlungsfelder kirchlicher Tätigkeit 214,0 Mio. Euro. Für uns nicht zustehende Kirchensteuer sowie für ihre Verwaltung und die durch den Staat in Rechnung gestellten Einzugsgebühren werden 51,1 Mio. Euro benötigt. Die Verwaltung und die Bewirtschaftung des allgemeinen Finanzvermögens kosten 16,2 Mio. Euro und die

Mitgliedschaft in der EKD und VELKD erfordert unseren solidarischen Finanzierungsanteil von 34,3 Mio. Euro.

Betrachten wir die Landeskirche in ihrer Funktion als Dienst- bzw. Arbeitgeber, die aus ihrem Haushalt unmittelbar aber auch mittelbar als Zuschussgeber Personalstellen finanziert, so ist festzuhalten, dass 516,2 Mio. Euro = 70,2% des laufenden Haushaltes für Personalausgaben ausbezahlt werden. Somit wird – neben der bewirkten inhaltlichen kirchlichen Leistung – durch die Kirchensteuer auch bedeutender Beitrag zur Finanzierung von Arbeitsplätzen in Bayern geleistet.

Schon in früheren Jahren habe ich zur Entwicklung der Personalausgaben unter Hinweis auf die öffentlich zugänglichen Statistiken darauf hingewiesen, dass im letzten Jahrzehnt die Diakonie und die Evangelische Kirche die Beschäftigtenzahl um 50% bzw. 45% gesteigert hat. Nachdem im Durchschnitt aller Beschäftigten in Bayern ein Rückgang zu verzeichnen war, ist damit der deutliche Hinweis erlaubt, dass Kirche und Diakonie in einem Maße zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen haben wie kein anderer gesellschaftlicher Bereich. Und besonders lege ich Wert darauf, dass wir auch im Hinblick auf das Tarifgefüge weiterhin ein verlässlicher Dienst- und Arbeitgeber sind.

Kirche steht zu ihren Finanzverpflichtungen

Gerade für das soziale Gefüge unserer Gesellschaft, in dem besonders im Sozialbereich durch Kirche und Diakonie für den Staat subsidiär Leistungen erbracht werden, stehen wir zu unseren Finanzverpflichtungen auch und gerade in einer Krise. Wir erwarten aber auch von staatlichen Institutionen, dass dann nicht staatliche Haushaltsprobleme auf uns abgewälzt werden und bedanken uns dort herzlich, wo dies auch richtigerweise nicht gemacht wird.

Damit die Umsetzung des kirchlichen Auftrages, also das Kirchenbild in Zahlen, detailliert belegt werden kann, liegt Ihnen und damit auch der Öffentlichkeit zusammen mit den Zahlenangaben im Haushaltsplan ein zweibändiger Erläuterungsteil vor. Mit diesem „Haushaltsbuch“ soll im Rechnungswesen die Transparenz kirchlicher Arbeit sichtbar werden durch die Darstellung der inhaltlichen Ausrichtung und der angestrebten Ergebnisse.

Der im kameralen Rechnungswesen bislang erstellte Haushaltsplan liegt Ihnen letztmals in dieser Form vor. Parallel wurde bereits jetzt für Test- und Prüfungszwecke ein „MUSTER Haushaltsplan nach kirchlichen Handlungsfeldern“ erstellt, wie er zukünftig ab dem Haushalt 2011 die bisherige Struktur der kameralen Einzelsystematik ersetzen soll. Die erforderlichen rechtlichen Änderungen werden zur Frühjahrssynode 2011 vorbereitet.

Da wir auch hiermit Neuland betreten, darf ich Sie herzlich bitten, uns bis dahin ihre Anregungen und Veränderungshinweise mitzuteilen, die wir gerne entgegennehmen.

Verarbeitet und ausgearbeitet werden alle diese Informationen und Unterlagen von einer kleinen 9-köpfigen Frau- bzw. Mannschaft in meinem Zuständigkeitsbereich, die in bewährter guten Weise mit den übrigen Mitarbeitenden im Landeskirchenamt für unseren gemeinsamen Entscheidungsprozess so alles vorbereiten. Ich sage allen – auch in Ihrem Namen – von dieser Stelle herzlichen Dank dafür.

3. Rahmenbedingungen für die Folgezeiten

Vor allem drei Eckpunkte enthält die Finanzplanung:

3.1 Die pastorale Grundversorgung

Unter inhaltlichen kirchlichen Gesichtspunkten ist mir die finanzielle Sicherung für die pastorale Grundversorgung in den Kirchengemeinden mit dem funktionierenden und bewohnbaren Pfarrhaus am Ort der wichtigste Eckpunkt. Für diese Sicherung wurde zum einen mit dem „Finanzierungssicherungsgesetz für Theologinnen und Theologen“ (FSGTheol) eine Rücklagenbildung beschlossen mit einem Volumen von derzeit 167 Mio. Euro. Zum anderen soll dies mit einem bereits beschlossenen Pfarrhausfonds von 50 Mio. Euro erreicht werden. Die noch benötigten Auffinanzierungen für diese beiden Bereiche erfolgen über den Strategischen Investitionshaushalt, de.

Rechnet man – vorbehaltlich der Zustimmung der Landessynode – die vorgegebenen Zuführungsbeträge aus den Kirchensteuermehreinnahmen von 2008 dem bisherigen Rücklagenbestand hinzu, dann kann mit sehr großer Erleichterung und Dankbarkeit festgehalten werden, dass aus finanzieller Sicht einmal die Finanzierung des Pfarrhausfonds und zum anderen die beschriebene theologische Personalausstattung bis zum Jahr 2020 bereits jetzt nach dem derzeitigen Planungsstand als gesichert gelten kann. Welch' kirchlich nachhaltige Möglichkeiten sind uns damit gegeben! Inwieweit die neue Rechtslage den Planungsstand verändern muss, werden wir im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen ersten Überprüfung der Rücklagenbildung zum Stand der Jahresrechnung 2009 ermitteln.

So sichern wir finanziell bereits heute aus den gebildeten Rücklagen die Flächenstrukturen unserer Landeskirche in Bezug auf Seelsorge und Verkündigung durch Pfarrerinnen und Pfarrer bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts und darüber hinaus für eine lebendige „Kirche vor Ort“.

3.2. Nachhaltige Vermögensbewirtschaftung

Ein zweiter Eckpunkt stellt die – wie bisher – auf die Bestandserhaltung, Nachhaltigkeit und Sicherung der bestehenden Verpflichtungen ausgerichtete Bewirtschaftung unseres Immobilien- und Kapitalvermögens dar. Defizitäre Gebäude haben wir auf dem Höhepunkt der Immobilienkrise in den letzten Jahren verkauft, setzen diese Käuferlöse für Neubauten ein und haben insgesamt eine grundsätzliche Ausrichtung an die Wirtschaftlichkeit des Bestandes umgesetzt. Dabei war die grundlegende Frage die nach dem Nutzen für die Grundausrichtung der Kirche.

Dieser Nutzen kann auch darin liegen, dass Finanzierungsmittel erwirtschaftet werden, die andere Gebäude, z.B. Dienstimmobilien, haushaltsintern „subventionieren“ – deren Bewirtschaftung also nicht durch Kirchensteuermittel erfolgen muss – oder die als Überschüsse dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen. Bei der Verwaltung der Wohnungen ist die Leerstandsquote im Vergleich zu anderen Wohnungs-Verwaltungsinstitutionen mit 0,3% des Bestandes bereits am unteren Ende der Vergleichsskala zu finden.

Die Richtschnur der Kapitalanlage ergibt sich aus einer ethisch verantwortbaren und risikoorientierten Steuerung unserer Vermögensanlagen mit dem Ziel, die Finanzmittel zur Finanzierung unserer Verpflichtungen aus Versorgungszusagen langfristig erfüllen zu können. Aus versicherungsmathematischer gutachterlicher Sicht ist uns dabei im Versorgungsfonds ein langfristiges Ergebnisziel von 4,25% vorgegeben. Würde dieses nicht erreicht, müsste die Finanzierung unserer Verpflichtungen zusätzlich mit Kirchensteuermitteln aus dem Haushalt sichergestellt werden. Diese Kirchensteuermittel stünden dann für andere Aufgabenfinanzierungen nicht mehr zur Verfügung.

Kirche ist kein Gewinnmaximierer

Ganz klar zu stellen ist: Auch in der jetzigen Situation der Finanzkrise ist das Vermögen der Landeskirchen unversehrt vorhanden und es besteht sogar ein Puffer von stillen Bewertungsreserven. Grundsätzlich ist aber festzustellen: Fallen die Kurse und sinken die Zinskurven, was ja nicht zum ersten Mal passiert, sind auch wir durch Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen betroffen. Die in den letzten Jahren im Vermögensbestand erwirtschafteten stillen Reserven stellten bislang hierfür einen risikoabschirmenden Puffer dar. Im Bereich des Risikomanagements und seiner Dokumentation wollen wir zukünftig mit besseren Informationen und ihrer

Verarbeitung sowie besseren Techniken zu noch besseren Entscheidungen kommen.

Wir sind als Kirche kein Gewinnmaximierer, sondern ein Verpflichtungsfinanzierer! Die Anlagesteuervorgaben an uns selbst und unsere Bankpartner bestehen seit Jahren darin, dass bei vorgegebenem Kapitalerhalt die Ertrags- und Risikorelationen auch unter ethischen Nachhaltigkeitsaspekten eine Mindestverzinsung auf Geldmarktniveau als Untergrenze ergibt. Und statt Gewinnmaximierung ohne Bezug zur Realwirtschaft haben wir uns ebenfalls seit Jahren bislang mit einer Höchsterwartung von 6% mehr am Realwirtschaftsniveau orientiert als an virtuellen Höchstrenditen, die so manche Bank und Sparkasse hat gemeint anstreben zu müssen.

Unsere Nachhaltigkeitspolitik konnten wir dabei auch ausbauen: Zum 30.09.2009 sind rund 84% aller Vermögensanlagen „nachhaltig“ gestellt. Darunter hat das aktuelle Ergebnis mit rund 5% nicht gelitten. Ich bin weiter in meinem Zuständigkeitsbereich bemüht, dass sich derartige Ergebnisdarstellungen unseres kirchlichen Umgangs mit dem Kapitalvermögen verstetigen lassen. Für das Kapital des Versorgungsfonds ist dies jedenfalls für die letzten Jahre seit 2002 mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 5,3% bis zum Stichtag 31.12.2008 erreicht worden.

3.3.Finanzierungsrisiken der Zukunft

Mit diesem Punkt will ich die Sorge unserer Kirche über die mittelfristige finanzielle Haushaltsstabilität ohne Kreditverschuldung aufnehmen: „Was machen wir, wenn die Krise sich finanziell verschlimmert als vorausschaubar und geplant?“ wurde ich gefragt, oder „Wie kann es nach 2010 finanziell weitergehen?“

Zu beiden Fragen antworte ich, dass die vorausschauende jeweils ehrlich zu aktualisierende Planung die wichtigste Voraussetzung für einen Handlungsansatz ist.

Für die Jahre 2010 und 2011 gibt uns der in diesem Jahr wegen der Kurzarbeitfinanzierung des Staates besser als erwartet verlaufende Kirchensteuereingang für die Haushaltsumsetzung in 2010 erneut einen Krisenpuffer.

Und der unerwartete bislang bessere Kirchensteuerverlauf in 2009 – der keine Anwendung der Haushaltssperre mit ihrem Wirkungsvolumen von ca. 5 Mio. Euro erfordert – kann uns bis zu rund 40 Mio. Euro Mehreinnahmen bringen, die gemäß der Gesetzesvorlage dann im Haushalt 2011 wieder als „Ergänzungsfinanzierung“ für die unterfinanzierten laufenden Ausgaben zur Verfügung stehen könnten. Somit müssen aus meiner Sicht derzeit für den Haushalt der bayerischen Landeskirche und seine verlässliche Kontinuität keine Sorgen entstehen!

Weitergehende Prognosen abzugeben halte ich in diesen Zeiten für unredlich, ich möchte mich an Fakten halten.

Eine Tatsache ist, dass ich intensiv Dank zu sagen habe und das auch gerne sagen möchte den vielen Menschen, die am Werden dieses „Haushaltswerkes“ mitgewirkt haben.

Hier hat sich auch der Finanzausschuss der Landessynode inhaltlich ganz eindringlich und nachhaltig eingebracht und mitgewirkt. Sehr dankbar bin ich für dieses gemeinsame Miteinander unter dem Vorsitz von Herrn Heller und seiner Stellvertreterin Frau Pühl und darf Ihnen beiden persönlich aber auch stellvertretend für alle anderen Mitglieder des Finanzausschusses herzlich danken.

Dank haben wir auch zu sagen für die Mittel, die unsere Mitglieder uns als Kirche zur Verfügung stellen, allen voran die Menschen, die ihre Kirchensteuer bezahlen, gerne bezahlen, wie wir immer wieder erfahren. Die Akzeptanz der Kirchensteuer ist bei unseren Mitgliedern höher, als das die innerkirchliche Debatte darüber gelegentlich vermuten lässt – nicht nur dann, wenn wir erläutern können, wofür wir die Kirchensteuern ausgeben.

Die Kirchensteuer wird auch in näherer Zukunft das wichtigste Mittel der Finanzierung unserer Kirche sein. Die verantwortlich Zuständigen werden aber verstärkt dafür Sorge tragen müssen, dass sich in den kirchlichen Strukturen verstärkt ergänzende Formen der Finanzierung intensivieren und profilieren. Heute will ich „herzlichen Dank“ sagen an die Menschen, die ihre Kirchensteuern und ihr Kirchgeld bezahlen, die die kirchlichen und diakonischen Tätigkeiten mit ihren Spenden unterstützen und in diesen herzlichen Dank möchte ich alle Menschen mit einbeziehen, die mit „Hand- und Spanndienst“ und ehrenamtlich unsere Gemeinschaft wirkungsvoll unterstützen.

So können wir uns auch weiterhin vergewissern, dass dem Auftrag der Kirche auch unter langfristig veränderten Rahmenbedingungen finanziell nachgekommen werden kann. Erfahrungen mit veränderten Rahmenbedingungen wurden ja in unserer 2000jährigen Geschichte reichlich gesammelt. Dies gibt uns das Vertrauen, dass wir es schaffen werden.

So kommt auch das Motto des im nächsten Jahr in München stattfindenden Ökumenischen Kirchentages gerade richtig: „Damit Ihr Hoffnung habt“.